



(Fotografien: Bzzi, 2011)

„Dann hat sie gesagt, dass wir heiraten sollen, dass ich überhaupt hier bleiben darf.“ Nuancen illegaler Ehen im Aufenthaltskontext.

„Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.“
Artikel 6(1), Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

„Heiratsfähige Männer und Frauen haben ohne jede Beschränkung auf Grund der Rasse, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht, zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte. (...) Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.“

Artikel 16(1&3), Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Dieses Grund- und Menschenrecht legt die Basis für einen Ehegattennachzug (§30 AufenthaltsG) in die Bundesrepublik und stellt eine der wenigen Optionen für marokkanische Staatsbürger hinsichtlich einer legalen Einreise mit Perspektive eines dauerhaften Aufenthalts in Deutschland dar. Doch der Migrationswunsch steht nicht immer unmittelbar in Zusammenhang mit einer Beziehung. So wird die Aufenthalts-/ Scheinehe für Einige zur realen Chance mittels Heirat und der mindestens drei Jahre aufrecht zu erhaltenen Ehe mit intendiertem Ende ihren unabhängigen Aufenthalt für Deutschland zu sichern, sich rechtlich-gesellschaftliche Gegebenheiten für die eigene Lebensplanung anzueignen, um im Anschluss an die Scheinehe die eigentlich erwünschte Lebensausrichtung umzusetzen.

Doch welche Art von (Paar)Beziehung kann sich hinter dieser Ehe zeigen? Wie wird das klassisch-westliche Wertesystem antizipiert? Welche Motive, Ideale sowie Wertvorstellungen können in einer solchen Paarbeziehung ausgelebt und verhandelt werden? Wie wird mit den institutionellen Rahmungen umgegangen?

In Form einer Lesung biographischer Fragmente mit anschließendem Interpretationsangebot werde ich mich diesen Fragen konkret, alltagsweltlich und deskriptiv annähern, um dadurch ein Naherleb-

nis sowie -verständnis dieser Ehe- und Paarform zu schaffen. Dabei fokussiere ich deutsch-marokkanische Ehen, da Marokko neben Ägypten das Land Afrikas mit den meisten ausgestellten Visa zwecks Ehegatten-/Familiennachwuchs nach Deutschland darstellt. Die Ehebiographie von Tamir und Claudia (in der Erzählung von Tamir) gibt dabei Einblicke in Möglichkeiten einer Aufenthalts-/ Scheinehe: Den rechtlich-institutionellen Rahmen, der Tamir in eine solche Beziehung treibt, die Motive, die Claudia und Tamir diese Ehe eingehen lassen, Herausforderungen im Privaten und Öffentlichen, auf die Beide treffen, und Veränderungen innerhalb der Ehe sowie letztendlich Interpretations- und Verarbeitungsprozesse am Ende der Beziehung werde ich dabei herausstellen.

Kurzbiographie

Julia Bzzi studierte bis 2012 Ethnologie, Publizistik und Psychologie an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Im Anschluss daran war sie von 2012-2018 beim Deutschen Kinderschutzbund tätig. 2014 wechselte sie in die Kulturanthropologie/ Volkskunde der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und arbeitet seitdem an ihrer externen Dissertation „Ehe auf Zeit. Scheinehen im Aufenthaltskontext am Beispiel Marokko – Deutschland.“ unter der Betreuung von Jun.-Prof. Dr. Sarah Scholl-Schneider. Ihre Forschungsinteressen liegen in den Bereichen Nord- und Ostafrika, Islam, Mobilität und Migration, Paarbeziehungen, Interkulturelle Kommunikation und Erziehung.